



Dorothee Linden

Rechtsanwältin
Mediatorin

Katharina Mosel

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Erbrecht

Zülpicher Straße 274
50937 Köln
Tel. 0221-42 22 20
Fax 0221-42 20 47
Gerichtsfach K 1418
info@lindenundmosel.de
www.lindenundmosel.de

• Unser Zeichen

Eheverträge sollte man in guten Zeiten schließen ...

Gerade Frauen empfinden es heutzutage immer noch als unromantisch, wenn sie sich vor der Eheschließung darüber beraten lassen, ob der Abschluss eines Ehevertrages für sie sinnvoll und wichtig wäre. Pauschal lässt sich dazu keine Antwort geben. Jede Partnerschaft mit ihren besonderen individuellen Merkmalen kann völlig unterschiedliche vertragliche Gestaltungen erfordern. Natürlich möchte niemand vor der Hochzeit über eine mögliche Scheidung nachdenken. Verkannt werden darf aber auch nicht, dass in Deutschland jede dritte Ehe scheitert.

Nachehelicher Unterhalt, Zugewinn und Versorgungsausgleich - diese Punkte sollten immer (neben allen, die Kinder betreffenden Fragen) geklärt werden, wenn eine Scheidung bevorsteht. Bei einer Scheidung müssen die Eheleute nämlich nicht nur sich, sondern auch ihr Vermögen trennen. Wie teilt man das (gemeinsame) Vermögen auf? Wie wird die Zugewinngemeinschaft auseinandergesetzt? Der Versorgungsausgleich ist oft der werthaltigste Teil des Vermögens - wie werden die jeweiligen Anrechte in der Altersversorgung ausgeglichen? Gibt es einen Anspruch auf nachehelichen Unterhalt und wie lange muss mein Ehepartner zahlen?

Oft ist es zum Zeitpunkt der Trennung zu spät, um noch tragbare Lösungen mit einem Ehepartner zu erreichen, da dieser sich gedanklich schon weit entfernt hat.

In einem Ehevertrag können Sie selber bestimmen, was im Falle einer Scheidung geschieht und müssen nicht darauf vertrauen, dass im Streitfall Gerichte nach Ihren Vorstellungen entscheiden. Was nur wenige wissen: Eheverträge kann man nicht nur vor der Eheschließung, sondern auch jederzeit während der Ehe abschließen, wenn der Ehepartner mitspielt.

Wir beraten Sie in allen Fragen des Ehevertrages und klären mit Ihnen, welche Regelungen in Ihrer persönlichen Situation sinnvoll wären.

Sparkasse KölnBonn
Konto 206 021 73
BLZ 370 501 98

Postbank Köln
Konto 477 501-504
BLZ 370 100 50

